Stadt Bremgarten

Reglement

über die

Benützung des Hexenturms

Ingress

Der Stadtrat, gestützt auf § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978,

beschliesst:

I. Zweckbestimmung

§ 1

Zweck

Der Hexenturm wird für gesellschaftliche Anlässe (Ausstellungen, Sitzungen und Apéros) zur Verfügung gestellt. Es stehen 4 Tische mit insgesamt 25 Sitzplätzen zur Verfügung. Die Räume sind nicht beheizt.

II. Zuständigkeit

§ 2

Administrative Zuständigkeit

Die administrative Verwaltung wird der Stadtkanzlei und der Abteilung Finanzen & Controlling übertragen.

§ 3

Aufsicht, Unterhalt

Die Aufsicht und der Unterhalt des Gebäudes werden durch den Hausdienst wahrgenommen.

III. Benützung des Hexenturms

§ 4

Betrieb, Nutzung

[1]Für den Betrieb und die Nutzung des Hexenturms ist die Hausordnung gemäss Anhang II massgebend.

[2]Jeder Mieter hat bei der Reservation eine Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Benützungsordnung verantwortlich ist.

Sorgfaltspflicht

[3]Die Benützer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements sowie zum ordnungsgemässen und schonungsvollen Gebrauch des Mietobjekts.

§ 5

Reservationen, Benützugsbewilligung

[1]Reservationen können frühestens 12 Monate im Voraus vorgenommen werden.

[2]Für jede Hexenturmbenützung ist bei der Stadtkanzlei eine Benützungsbewilligung einzuholen. Diese wird schriftlich unter Angabe der Gebühren und Hinweis auf die Nebenkosten erteilt.

§ 6

Benützungseinschränkungen

[1]Die Benützung des Hexenturms ist zwischen dem 1. April und 30. September (zwischen 07.00 Uhr und 24.00 Uhr) möglich. In der übrigen Zeit (Oktober bis März) werden keine Benützungsbewilligungen erteilt.

[2]Keine Bewilligung wird erteilt für:
- kommerzielle Anlässe oder Veranstaltungen, für die Eintritt erhoben wird;
- öffentliche Tanz- und Musikveranstaltungen.

[3]Bei der Benützung ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Private Anlässe werden bis längstens 24.00 Uhr bewilligt. Verlängerungen sind nicht möglich. Die Gäste sind aufzufordern, ausserhalb des Hexenturms möglichst leise zu sein (Verabschiedung im Innern des Gebäudes).

[4]Die Emissionen durch Musik jeglicher Art sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

[5]Das Beheizen des Turmes mit Elektro- oder Gasstrahlern (usw.) ist untersagt.

[6]Die maximale Belegung beträgt 25 Personen.

[7]Die Bestimmungen der Schall- und Laserverordnung sind zu beachten.

IV. Benützungsgebühren und Kosten

§ 7

Benützungsgebühren

[1]Die Gebühren für die Benützung des Hexenturms werden im Gebührenreglement (Anhang I) geregelt.

[2]In der Benützungsgebühr enthalten sind: Hexenturm mit Inventar sowie der Wasser- und Stromverbrauch.

[3]Die Rechnungsstellung (Gebühren, Nebenkosten, Aufwand Hauswart) erfolgt durch die Abteilung Finanzen & Controlling.

§ 8

Gebührenfreie Benützung

Der Hexenturm steht Behörden und Kommissionen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde gebührenfrei zur Verfügung.

V. Benützungsdauer, Übergabe und Rückgabe

§ 9

Übergabe

[1]Der Hausdienst übergibt dem Mieter den Hexenturm am Tag des Anlasses (zu den üblichen Büroöffnungszeiten der Stadtverwaltung).

[2]Das Übernachten im Hexenturm ist nicht gestattet.

[3]Die Reinigung des Gebäudes hat durch den Benützer zu erfolgen. Der Hexenturm muss am Folgetag ab 9.00 Uhr abnahmebereit sein (fällt der Folgetag auf einen Sonn- oder Feiertag erfolgt die Abnahme am nächsten Arbeitstag).

VI. Schlussbestimmungen

§ 10

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Stadtrat in Kraft.

Genehmigt durch Ratsbeschluss vom 23.2.15 (Prot.-Nr. 76)

Stadtrat Bremgarten

Raymond Tellenbach
Stadtammann

Michael Schär
Stadtschreiber Stv.

Ortsbürgergemeinde

Stadt Bremgarten

ANHANG I ZUM REGLEMENT ÜBER DIE BENÜTZUNG DES HEXENTURMS
(in Kraft seit 23.2.15)

Gebühren

	ortsansässige Benützer	andere Benützer
Benützungsgebühren		
Hexenturm	Fr. 100.--	Fr. 150.--
Geschirr	Fr. 10.--	Fr. 10.--
Nebenkosten		
Dienstleistungen durch Hausdienst pro Std. (z.B. Reinigung, Abfallentsorgung etc.)	Fr. 65.--	Fr. 65.--
Kehricht (pro 110 l-Sack)	Fr. 12.--	Fr. 12.--
Fehlendes oder beschädigtes Material (Stückpreis)		
Gläser (Wein, Bier)	Fr. 4.--	Fr. 4.--

Die Gebühren für die Benützung des Hexenturms sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu begleichen. Die Quittung über die Bezahlung muss an die Übergabe mitgebracht werden.

Für eine bewilligte aber nicht wahrgenommene Benützung wird bis 20 Tage vor dem Anlass die Hälfte der Benützungsgebühr zurückerstattet. Bei weniger als 20 Tagen vor dem Anlass ist der gesamte Betrag geschuldet.

Reservationen: **Stadtkanzlei, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten**
stadtkanzlei@bremgarten.ch / Tel.: 056 / 648 74 61
Online Raumreservation unter www.bremgarten.ch

Hausdienst: **Hausdienst Rathaus, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten**
Tel.: 056 / 648 74 02

Ortsbürgergemeinde

Stadt Bremgarten

ANHANG II ZUM REGLEMENT ÜBER DIE BENÜTZUNG DES HEXENTURMS
(in Kraft seit 23.2.15)

Hausordnung

- Mit der Annahme der Benützungsbewilligung verpflichten sich die Benützer des Hexenturms die Bestimmungen des Reglements über die Benützung des Hexenturms einzuhalten.

- Der Mieter übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemässe Benützung des Hexenturms und seiner Einrichtungen. Er haftet gegenüber der Stadt Bremgarten für allfällige Schäden und für zusätzliche Kosten.

- Im Hexenturm gilt ein generelles Rauchverbot.

- Die Benützung von Elektro-, Gas- oder ähnlichen Strahlern zur Temperierung des Turmes ist untersagt.

- Der Hexenturm ist mit einer akustischen Brandmeldeanlage ausgestattet, die auf ein Ereignis aufmerksam macht. Die festgestellten Brände werden nicht der Alarmzentrale weitergeleitet. Die Benützer haben beim Ertönen des akustischen Alarms den Hexenturm zu verlassen und den Hexenturm zu kontrollieren. Bei der Feststellung eines Brandes muss die Alarmierung der Feuerwehr, erreichbar unter der Telefonnummer 118, direkt durch die Benützer erfolgen.

- Das Anbringen von Dekorationen oder anderen Gegenständen an den Wänden Decken oder Böden ist verboten (historisches Gebäude).

- Der Abfall ist vom Benützer ordnungsgemäss zu entsorgen. Kehrichtsäcke werden gemäss Reglement verrechnet.

- Die Bestimmungen der Schall- und Laserverordnung sind einzuhalten.

- Der Hexenturm, Mobiliar und Geschirr sind in gereinigtem Zustand zu übergeben.

Reservationen: **Stadtkanzlei, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten**
stadtkanzle@bremgarten.ch / Tel.: 056 / 648 74 61
Online-Reservation unter www.bremgarten.ch

Hausdienst: **Hausdienst Rathaus, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten**
Tel.: 056 / 648 74 02

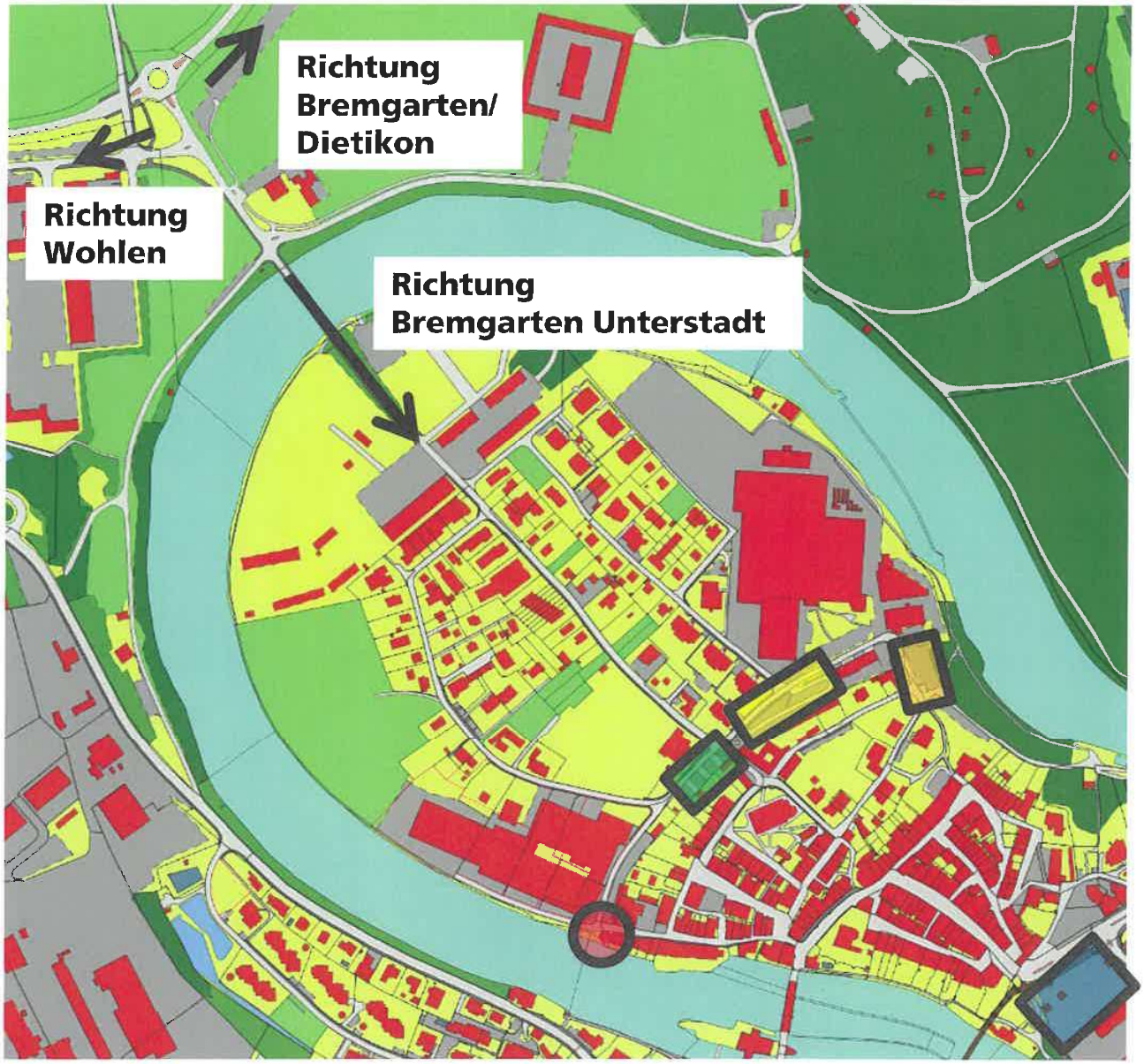
Stadt Bremgarten

Ortsbürgergemeinde

ANHANG III ZUM REGLEMENT ÜBER DIE BENÜTZUNG DES HEXENTURMS

(in Kraft seit 23.2.15)

Zufahrt und Parkmöglichkeiten



Hexenturm

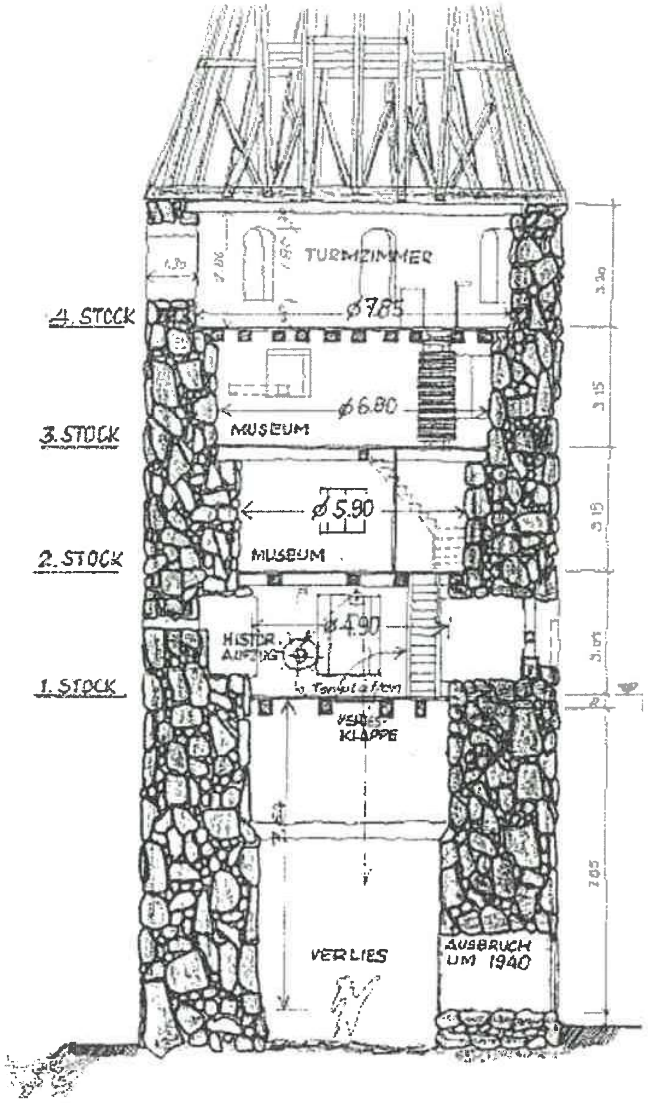
Parkplatz Augraben/Friedhof, ca. 4 Min.

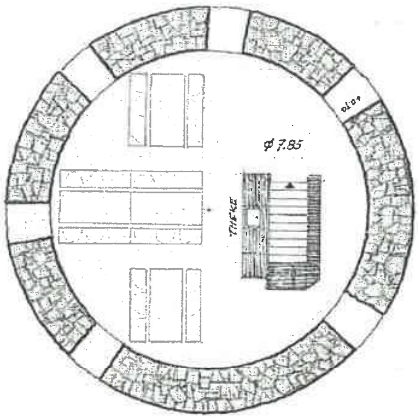
Parkplatz Augraben/Werkhof, ca. 5 Min.

Parkplatz Hermansturm, ca. 8 Min.

Parkhaus Obertor, ca. 10 Min.

Räumliche Gestaltung
Grundrisse und Foto Turmstube







Kapazität

Turmstube	4 Tische mit total 25 Sitzplätzen

Reservationen: **Stadtkanzlei, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten**
stadtkanzlei@bremgarten.ch / Tel.: 056 / 648 74 61
Online-Reservation unter www.bremgarten.ch

Hausdienst: **Hausdienst Rathaus, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten**
Tel.: 056 / 648 74 02